

Wasserrohrkessel und Anlagenkomponenten

Teil 1: Allgemeines
Deutsche Fassung EN 12952-1:2001

DIN**EN 12952-1**

ICS 27.040

Water-tube boilers and auxiliary installations — Part 1: General;
German version EN 12952-1:2001

Chaudières à tubes d'eau et installations auxiliaires — Partie 1: Généralités;
Version allemande EN 12952-1:2001

Die Europäische Norm EN 12952-1:2001 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Deutsche Norm enthält die Deutsche Fassung der Europäischen Norm EN 12952-1:2001 „Wasserrohrkessel und Anlagenkomponenten — Teil 1: Allgemeines“.

Die Europäische Norm wurde vom CEN/TC 269 „Großwasserraum- und Wasserrohrkessel“ erarbeitet.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuss im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist der als Spiegelausschuss eingesetzte Arbeitsausschuss GA 269 „Dampfkessel“ des Normenausschusses Rohrleitungen und Dampfkesselanlagen (NARD).

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe der Norm.

Fortsetzung 18 Seiten EN

Normenausschuss Rohrleitungen und Dampfkesselanlagen (NARD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Wasserrohrkessel und Anlagenkomponenten Teil 1: Allgemeines

Water-tube boilers and auxiliary installations –
Part 1: General

Chaudières à tubes d'eau et installations auxiliaires –
Partie 1: Généralités

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 10. März 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
1.1 Allgemeines.....	4
1.2 Dampfkesselbaugruppe.....	4
1.3 Andere Anlagenausrüstungen	4
1.4 Ausschlüsse.....	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Symbole und Abkürzungen	7
5 Verantwortlichkeiten	11
5.1 Käufer	11
5.2 Hersteller	11
5.3 Verantwortliche Prüfstelle	11
6 Auslegungen	11
7 Entwurfs-/Typprüfung von drucktragenden Teilen.....	11
Anhang A (informativ) Anleitung zur Anwendung der Konformitätsbewertungsverfahren.....	13
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen.....	17
Literaturhinweise.....	18

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 269 „Großwasserraum- und Wasserrohrkessel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2002, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2002 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien (DGRL)¹⁾.

Zusammenhang mit der DGRL siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Die Europäische Normenreihe EN 12952 über Wasserrohrkessel und Anlagenkomponenten besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Allgemeines
- Teil 2: Werkstoffe für drucktragende Kesselteile und Zubehör
- Teil 3: Konstruktion und Berechnung für drucktragende Teile
- Teil 4: Betriebsbegleitende Berechnungen der Lebensdauererwartung
- Teil 5: Verarbeitung und Bauausführung für drucktragende Kesselteile
- Teil 6: Prüfung während der Fertigung, Dokumentation und Kennzeichnung für drucktragende Kesselteile
- Teil 7: Anforderungen an die Ausrüstung für den Kessel
- Teil 8: Anforderungen an Feuerungsanlagen für flüssige und gasförmige Brennstoffe für den Kessel
- Teil 9: Anforderungen an Staubfeuerungsanlagen für den Kessel
- Teil 10: Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen gegen Überdruck
- Teil 11: Anforderungen an Begrenzungseinrichtungen sowie Sicherheitsstromkreise für den Kessel und Zubehör
- Teil 12: Anforderungen an die Speise- und Kesselwasserqualität
- Teil 13: Anforderungen an Rauchgasreinigungsanlagen
- Teil 14: Anforderungen an Rauchgas-DENOX-Anlagen
- Teil 15: Abnahmeversuche
- Teil 16: Anforderungen an Rost- und Wirbelschichtfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe für den Kessel

Obwohl alle Teile der Norm einzeln zu erwerben sind, sollte bedacht werden, dass die Teile voneinander abhängig sind. Deshalb werden für Konstruktion und Herstellung der Kessel mehrere Teile benötigt, um die Anforderungen der Norm zu erfüllen.

ANMERKUNG Teil 4 ist nicht während der Konstruktion, Fertigung und Errichtung anwendbar.

Die Anhänge A und ZA dieser Europäischen Norm sind informativ.

1) Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte; ABL. EG Nr. L181.

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemeines

Diese Europäische Norm gilt für Wasserrohrkessel mit einem Volumen von mehr als 2 Liter zur Erzeugung von Dampf und/oder Heißwasser mit einem zulässigen Druck von mehr als 0,5 bar und einer Temperatur über 110 °C sowie andere Anlagenkomponenten.

Zweck dieser Europäischen Norm ist es, sicherzustellen, dass die mit der Bedienung von Wasserrohrkesseln einhergehenden Gefahren möglichst gering gehalten werden und dass gegen bei der Inbetriebnahme von Wasserrohrkesseln noch bestehende Gefahren ein angemessener Schutz vorhanden ist. Dieser Schutz wird erreicht durch die sachgemäße Anwendung der Konstruktions-, Herstellung-, Prüf- und Kontrollverfahren und -techniken, die in den verschiedenen Teilen dieser Norm enthalten sind. Entsprechende Warnhinweise auf Restgefahren und die Möglichkeit einer unsachgemäßen Handhabung werden erforderlichenfalls in den Ausbildungs- und Bedienungsunterlagen und auf den betreffenden Ausrüstungsteilen angegeben (siehe prEN 12952-8, prEN 12952-9 und prEN 12952-16).

1.2 Dampfkesselbaugruppe

Für die Anwendung dieser Norm umfasst die Dampfkesselbaugruppe:

- a) den Wasserrohrkessel einschließlich aller drucktragenden Teile vom Speisewassereintritt (einschließlich Eintrittsarmatur) bis einschließlich dem Dampf- und/oder Heißwasseraustritt (einschließlich Austrittsarmatur oder, falls dort keine Armatur vorhanden ist, der ersten Rundnaht oder dem ersten Flansch nach dem Sammler).

Alle Überhitzer, Zwischenüberhitzer, Speisewasservorwärmer, das dazugehörige Sicherheitszubehör und angeschlossene Verbindungsleitungen, die durch Rauchgase beheizt und vom Hauptsystem nicht durch zwischengeschaltete Absperrarmaturen abgetrennt sind.

Weiterhin die mit dem Dampfkessel verbundenen Rohrleitungen für die Entwässerung, Entlüftung, Dampfkühlung, usw., bis einschließlich dem ersten Absperrventil in der Rohrleitung nach dem Dampfkessel.

Zwischenüberhitzer, die mit Rauchgas oder anderweitig beheizt werden und mit einem eigenen Sicherheitszubehör einschließlich aller Überwachungs- und Sicherheitssysteme ausgerüstet sind;

- b) absperrbare Überhitzer, Zwischenüberhitzer, Speisewasservorwärmer und dazugehörige Verbindungsleitungen;
- c) die Einrichtungen zur Wärmeversorgung oder Beheizung;
- d) die Einrichtungen zur Aufbereitung und Zuleitung des Brennstoffs zum Dampfkessel einschließlich der Überwachungssysteme;
- e) die Einrichtungen zur Versorgung des Dampfkessels mit Speisewasser einschließlich der Überwachungssysteme;
- f) die Druckausdehnungsgefäße und Ausdehnungsbehälter für Anlagen zur Heißwassererzeugung.

1.3 Andere Anlagenausrüstungen

- a) Das Kesselgerüst aus Stahl, die Wärmedämmung und/oder die Ausmauerung und die Ummantelung;
- b) Die Einrichtungen zur Luftversorgung des Dampfkessels einschließlich der Gebläse und der mit Rauchgas beheizten Luftvorwärmer.